



An die Vereine

- der Kantonalschützenverbände
 - der Unterverbände
- des Schweizer Schiesssportverbandes

Vereins- und Verbandsadministration (VVA) SSV Änderungen per 1. Dezember 2008

Mitgliederbeiträge ab 1. Januar 2009

Grundbeitrag pro Verein	CHF 200.00
Lizenzgebühr	CHF 18.00
Lizenzgebühr U20	CHF 12.00

Vorteil – einheitlicher Grundbeitrag, unabhängig, wie viele A- und B-Mitglieder erfasst werden. Die erfassten A- und B-Mitglieder nach dem vollendeten 20. Altersjahr zählen aber weiterhin für die Berechnung der Pflichtabonnemente für Schiessen Schweiz (die U20 werden nicht mitgezählt).

Schützenbatzen

Gemäss Beschluss der DV SSV 2008 wird zur Unterstützung der Kampagne gegen die „Initiative betreffend Heimabgabe der Waffen“ den Vereinen pro lizenziertes Mitglied (Aktiv-A) in den Jahren 2009 bis 2011 der Betrag CHF 5.00 pro Jahr erhoben:

- Als Basis dient die Anzahl Lizenzen per 30. November des Vorjahres
- Die Verrechnung an die KSV/UV erfolgt per 30. Juni 2009, 2010 und 2011
- Die Verrechnung an die Vereine erfolgt über die KSV/UV
- Die Verrechnungsart an die Vereine wird von den KSV/UV festgelegt

Zur Kontrolle der Verrechneten Sonderbeiträge wurde das Fenster „Faktura“ unterteilt in:

„Faktura bis 2008“ (für den Schützenbatzen)

„Faktura“ (aktuelles Jahr, wird per Lizenzdruck 2009 aktualisiert).

Eine vollständige Mitgliedererfassung ist wichtig für alle!

Der SSV, die KSV/UV und die Vereine können Ihre „Mitgliederstärke“ unter Beweis stellen, wenn sämtliche Vereine alle ihre Mitglieder in der VVA erfassen! **Auch „Passiv-, Gönner- und Ehrenmitglieder“, etc. sind Vereinsmitglieder – die Vereinsgrösse zeigt sich nicht nur an den lizenzierten Mitgliedern.**

Die VVA ist eine Mitgliederverwaltung und nicht nur eine Lizenzverwaltung, sie bietet viele Zusatzmöglichkeiten, wie Auswertungen, Tabellen, etc., dass es sich lohnt, den gesamten Mitgliederbestand in der VVA zu verwalten. Nehmen Sie sich die Zeit für das Studium der Betriebsanleitung, es lohnt sich!

Eine vollständige Mitgliedererfassung aller Mitgliederkategorien lohnt sich für alle Verbandsstufen. Vereine, Kantonal- und Unterverbände und der SSV profitieren von der erfassten „Mitgliederstärke“ zum Beispiel bei:

- der Bewilligung von Beiträgen an Vereinsprojekte an Gemeindeversammlungen
- der Zuteilung von Sport-Toto Geldern für Vereins- und Verbandsprojekte
- der Einstufung der Schützen bei der Vergabe von Staats- und Bundesbeiträgen

- der Einstufung des Schiesssportes von Swiss Olympic
- der Beurteilung des Schiesssportes als Volkssportart
- der Beurteilung Ihres Vereins als Partner in der Gemeinschaft
- etc.

Grunddaten

Wir müssen immer wieder feststellen, dass Adressänderungen nicht rechtzeitig vorgenommen werden und dass es Vereine gibt, die die Daten nicht vollständig erfassen. Vereinsdaten wie Vorstandsmitglieder, Bank- und Postverbindungen sowie Mitgliederdaten mit Angaben wie Telefonnummer, Mail-Adresse, etc. sind häufig unvollständig. Wir bitten auf diesem Wege noch einmal die Möglichkeiten vermehrt zu nutzen – Sie unterstützen damit auch Funktionäre des SSV sowie der KSV/UV, für welche die VVA ein wichtiges Arbeitsinstrument ist.

Passwort

Das Passwort läuft alle 160 Tage ab. Wenn die Meldung „Passwort ist abgelaufen“ erscheint bestätigen Sie die Meldung und geben ein neues Passwort ein (mindestens fünf Zeichen und/oder Ziffern). **Nach dreimaliger Falscheingabe des Passwortes wird der Zugang gesperrt. Was machen Sie?** Warten Sie einen halben Tag, denn **die gesperrten Zugänge werden zweimal täglich automatisch zurückgesetzt, das heisst das bisherige Passwort bleibt gültig.**

Kein Besuch eines Anlasses mit Schützen die keine gültige Lizenz haben!

Mutationen, das Erfassen von neuen Lizenzen sowie das Erfassen von Aktiv-B-Mitgliedern können für das laufende Jahr zu jeder Zeit vorgenommen werden (auch kurz vor einem Anlass).

Sind Unklarheiten oder haben Sie Fragen?

- a) Konsultieren Sie das Handbuch, dieses kann eingesehen werden auf der Einstiegsmaske unter: „i“ Informationen zur SSV Vereins- und Verbandsadministration oder „j“ Bedienungsanleitung VVA.
- b) Klicken auf das Fragezeichen oben rechts auf der jeweiligen Eingabemaske
- c) Wenden Sie sich an die Kontaktstelle Ihres KSV/UV (diese ist zuständig für alle Fragen betreffend VVA). Die Adresse finden Sie auf der Einstiegsmaske unter „Kontaktstelle ihres KSV/UV“

Luzern, im Januar 2009

Bereich Finanzen
Kontaktstelle VVA SSV